

## Rechtsadäquater Umgang mit personenbezogenen Daten im Kontext individualisierter Waren und Dienstleistungen

Mit dem fortschreitenden Prozess der Individualisierung in der Gesellschaft geht auf Seiten der Nachfrager eine Steigerung des Bedürfnisses einher, ihrer Individualität Ausdruck zu verleihen. Dies wird gefördert und bedingt durch ein gesteigertes Wohlstands- und Bildungsniveau, eine verbesserte Mobilität und verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten.

Für die Wirtschaft bietet der Trend erhöhte Umsatzchancen, da Konsumenten den gesteigerten Nutzen individualisierter Produkte erkennen und daher bereit sind, für maßgeschneiderte Produkte mehr Geld auszugeben. Sowohl bei der Erstellung von individualisierten Waren als auch bei der Leistung individualisierter Dienste, sowie bei der Anpassung von Soft- und Hardware an die individuellen Nutzerbedürfnisse bedarf es einer Vielzahl personenbezogener Daten. Zusätzlich fallen durch die Nutzung der Produkte selbst weitere Daten an, die zu Profilen zusammengefügt werden könnten. Unternehmen haben ein großes Interesse daran, diese Daten nicht nur für die Erbringung der jeweiligen Dienstleistung bzw. die Erstellung des jeweiligen Produktes zu verwenden, sondern sie auch für weitergehende Zwecke (etwa im Bereich der Produktentwicklung, der

Marktforschung und des Marketings) einzusetzen. Dieses wirtschaftliche Interesse gilt es konstruktiv in Einklang zu bringen mit dem Interesse des Einzelnen an informationeller Selbstbestimmung.

Die rechtliche und insbesondere die datenschutzrechtliche Problematik liegt darin, dass die Betroffenen aufgrund einer eigenen Willensentscheidung die angebotenen Waren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das zentrale Instrument zur Legitimation der Datenverarbeitung ist die Einwilligung des Betroffenen. Problematisch ist, wie weit diese Freiheit, gehen kann: gibt es gewisse Schranken, an denen die Freiwilligkeit endet, liegt unter Umständen ein so starker faktischer Zwang vor, dass eine Freiwilligkeit der Einwilligung ausgeschlossen ist, oder sind der Einwilligung womöglich aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken Grenzen gesetzt sind? Diese Fragen wurden im Rahmen des Forschungsprojektes eingehend untersucht.

Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen des DFG - Graduiertenkollegs "Infrastruktur für den elektronischen Markt" an der Technischen Universität Darmstadt sowie der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung

(provet) unter Leitung von Prof. Dr. Alexander Roßnagel durchgeführt. Zusätzlich war es in das interdisziplinäre Forschungsprojekt "Migrationskompetenz als Schlüsselfaktor des 21. Jahrhunderts - Erforschung, Entwicklung und Transfer innovativer, mobiler Internetanwendungen und Prozesse unter ökonomischen, juristischen und technologischen Gesichtspunkten (mik21)" integriert.

Die Ergebnisse der Forschung sind in eine Dissertation eingeflossen und als Buchform erhältlich:

Schwenke, M., Individualisierung und Datenschutz: Rechtskonformer Umgang mit personenbezogenen Daten im Kontext der Individualisierung, Deutscher Universitätsverlag, Reihe Datenschutz und Datensicherheit, 2006.

---

**Laufzeit:**

September 2004 bis Mai 2006.

**Drittmittelgeber:**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Projektleitung:**

Prof. Dr. Alexander Roßnagel

**Ansprechpartner:**

Geschäftsführer/in provet

provet@iwr.uni-kassel.de

<http://provet.uni-kassel.de>

**Anschrift:**

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung - provet -  
Universität Kassel, Fachbereich 07  
Pfannkuchstraße 1, 34109 Kassel